



Informationen zu den Friedhöfen Uhingen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Angehörige,

in Uhingen gibt es sieben Friedhöfe: den Friedhof in Uhingen sowie die Friedhöfe Baiereck, Diegelsberg, Holzhausen, Nassachmühle und zwei Friedhöfe in Sparwiesen. Die Bestattungsformen sind auf allen städtischen Friedhöfen weitestgehend dieselben. Die Bestattungsgebühren gelten für alle Stadtteile. Wir haben in diesem Faltblatt alles Wissenswerte über die Friedhöfe Uhingen zusammengetragen.

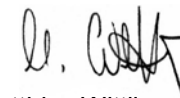
Hier finden Sie Informationen zur Trauerfeier, zur Beisetzung,
die Gebühren und Grabarten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Friedhofsverwaltung, die Kontaktdaten finden Sie auf der letzten Seite des Faltblatts.

Der Friedhof Nassach gehört dem Verein „Friedhofsgemeinschaft Nassach“. Auch diese Kontaktdaten finden Sie hier.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



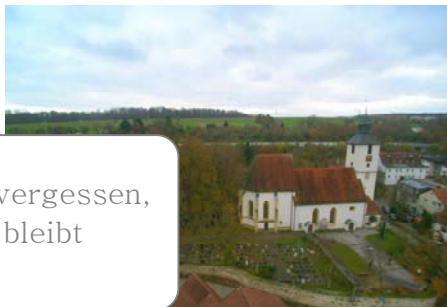
Matthias Wittlinger

Bürgermeister



Trauerfeier

- Der Termin für die Bestattung wird von den Angehörigen in Absprache mit den Friedhofsmitarbeitern festgelegt.
- Der Termin muss mit dem zuständigen Pfarramt abgesprochen werden.
- Bitte beachten Sie, dass Trauerkarten und Traueranzeigen erst in Auftrag gegeben werden, wenn der gewünschte Bestattungstermin von der Friedhofsverwaltung **und** vom Pfarramt bestätigt wurde.
- Die Verstorbenen werden in der Leichenzelle der Aussegnungshalle auf dem Friedhof in Ugingen oder in den Leichenhallen in den Teilorten aufgebahrt. Die Leichenzelle, in welcher der Verstorbene liegt, ist durch ein Schild gekennzeichnet.
Auf Wunsch erhalten die Angehörigen entweder vom Bestatter oder von der Friedhofsverwaltung einen Schlüssel für die Leichenzelle.
- Das Grab wird von den Friedhofsmitarbeitern der Stadt Ugingen ausgehoben.
- Blumenschmuck wird in der Regel von den örtlichen Gärtnereien am Grab aufgestellt oder nach Wunsch in der Aussegnungshalle.
- Die Aussegnungshalle wird ca. 2 Stunden vor Beginn der Trauerfeier aufgeschlossen.
- Die Sargträger werden bei Bedarf von den Friedhofsmitarbeitern benachrichtigt.
- Sofern bei der Trauerfeier ein Organist spielen soll, müssen die Angehörigen bzw. der Bestatter diesen beauftragen.



Vergangen ist nicht vergessen,
denn die Erinnerung bleibt

Beisetzung

- Bei einer Erdbestattung wird der Sarg nach der Trauerfeier von den Sargträgern auf dem Bahrwagen zum Grab gefahren.
- Bei einer Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung wird die Urne nach der Trauerfeier vom Totengräber zum Grab getragen.
- Bei einer Trauerfeier zur Einäscherung gibt es verschiedene Möglichkeiten die Trauerfeier abzuschließen.
 - Der Sarg wird am Ende der Trauerfeier aus der Aussegnungshalle in den Bereich der Leichenzelle gefahren.
 - Der Sarg bleibt stehen, damit die Trauernden sich am Sarg verabschieden können – ähnlich der Verabschiedung am Grab.
 - In Absprache mit den Friedhofsmitarbeitern kann auch ein anderer Ablauf vereinbart werden.

Die Urnenbeisetzung findet dann zu einem späteren Zeitpunkt, in der Regel im engsten Familienkreis, statt.



Bestattungsgebühren

		Gebühr / €
1.	Bestattung (Verwaltungstätigkeit, Herstellen und Schließen des Grabes sowie die Bestattung)	
1.1	Erdbestattung von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	
	a) in einem einfachtiefen Grab	760,00
	b) in einem doppeltiefen Grab	1.150,00
1.2	Erdbestattung von Personen im Alter unter 10 Jahren, sowie Tot- und Fehlgeburten	220,00
1.3	Urnenbeisetzung	220,00
1.4	Urnenbeisetzung in einem Baumgrab	220,00
1.5	Urnenbeisetzung in einem Baumwahlgrab mit Bronzegussdeckel	200,00
2.	Überlassung eines Reihengrabes	
2.1	Erdbestattungsreihengrab für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren – für 20 Jahre	1.300,00
2.2	Erdbestattungsreihengrab für Personen im Alter unter 10 Jahren, sowie Tot- und Fehlgeburten – für 15 Jahre	390,00
2.3	Erdbestattungsreihengrab im muslimischen Grabfeld- für 20 Jahre	1.300,00
2.4	Urnenreihengrab – für 15 Jahre	330,00
2.5	anonymes Urnenreihengrab – für 15 Jahre	330,00
2.6	Urnenreihengrab unter einem Bestattungsbaum (Friedbaum) – für 15 Jahre	330,00
2.7	Urnenreihengrab Bestattungsbaum (Friedbaum) auf dem Alten Friedhof Sparwiesen für 15 Jahre	510,00

		Gebühr / €
3.	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
3.1	Erdbestattungswahlgrab für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren – für 20 Jahre	
	a) einstellig	1.970,00
	b) zweistellig	3.940,00
3.2	doppeltiefes Erdbestattungswahlgrab in Holzhausen – für 25 Jahre	2.462,50
3.3	Erdbestattungswahlgrab für Personen im Alter unter 10 Jahren, sowie Tot- und Fehlgeburten – für 20 Jahre	780,00
3.4	Urnenwahlgrab – für 20 Jahre	1.090,00
3.5	Baumbestattungswahlgrab mit Bronzegussdeckel – für 15 Jahre	
	a) 2 Urnen	1.500,00
	b) 4 Urnen	2.100,00
3.5	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	
	a) für die Dauer einer Nutzungsperiode	wie 3.1 -
	b) für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer	3.4
	c) Verlängerung je Jahr 2.3.5 a)	57,00
	Verlängerung je Jahr 2.3.5 b)	93,00



		Gebühr / €
4.	Benutzung der Räumlichkeiten	
4.1	Benutzung der Leichenzelle pro Tag (erster und letzter Tag zählen zusammen als ein 1 Tag)	80,00
4.2	Benutzung der Kühleinrichtung pro Tag (erster und letzter Tag zählen zusammen als 1 Tag)	60,00
4.3	Benutzung der Aussegnungshalle	250,00
4.4	Reinigung der Leichenzelle pro Belegung	30,00
5.	Sonstige Leistungen	
5.1	Sargträger pro Person	59,00
5.2	Bestattungsdienst pro Person (außerordentl. Anwesenheit bei Trauerfeier außerhalb der Aussegnungshalle, Mitwirkung Trauerfeier)	36,00
5.3	Zuschlag für Bestattungen an einem Samstag	50% auf 1.

Zusätzlich zu den Bestattungsgebühren entstehen noch folgende Kosten:

Beim Einzel-, Doppel-, und Urnengrab kommen noch die Kosten für den Grabstein hinzu. In Grabfeldern mit Grabsteinen muss spätestens zwei Jahre nach der Bestattung oder Beisetzung ein Grabmal errichtet werden. Dazu muss vorher eine Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung erfolgen.



Erdbestattungsgräber

Grundsätzliches

Für alle Grabarten wie Einzelgräber, Doppelgräber, Urnengräber und Urnengemeinschaftsgräber gibt es in Uhingen separate Grabfelder. Außerdem erfolgt eine Unterscheidung zwischen Grabfeldern mit Reihen- oder Wahlgräbern. Bei Reihengräbern erfolgt die Belegung der Reihe nach. Das heißt, dass immer das nächste Grab in der gerade zu belegenden Reihe vergeben wird. Sie sind nicht verlängerbar.

Bei Wahlgräbern in Uhingen ist es möglich ein bestimmtes Wunschgrab zu erhalten. Die Grabeinfassungen in Grabfeldern mit Trittplatten werden von der Stadt Uhingen verlegt. Die Ruhezeit für Erdbestattungen beträgt 20 Jahre. Auf dem Friedhof Holzhausen gilt für Erdbestattungen in doppeltiefen Gräbern eine Ruhezeit von 25 Jahren.

Alle Grabstellen müssen der Würde des Ortes entsprechend gepflegt und bepflanzt werden.



Reihengräber

Reihengräber für die Erdbestattungen sind einstellig und einfachtief.

Die Pflanzfläche der Einzelgräber ist ca. 2 m² groß.

Reihengräber können **nicht** verlängert werden. Sie sind nach Ablauf der Nutzungszeit von 20 Jahren zu räumen.

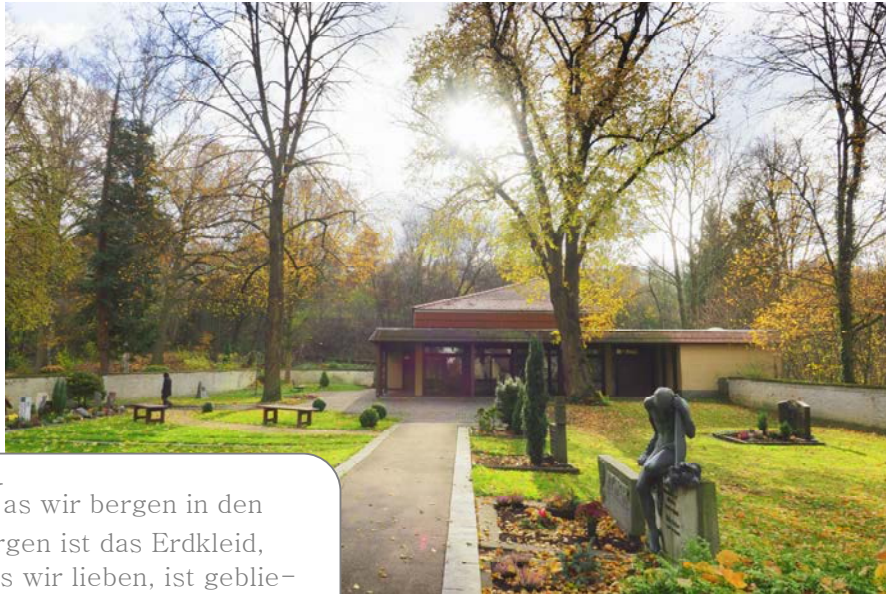
Grabnutzungsgebühr:

- Reihengrab: 1.300,00 €

Trittplatten:

- 405,00 €

Die Kosten für einen Grabstein müssen Sie beim Steinmetz erfragen.



Was wir bergen in den Särgen ist das Erdkleid, was wir lieben, ist geblieben, bleibt Ewigkeit (J.W. von Goethe)

Wahlgräber

Wahlgräber können einstellig, zweistellig einfachtief sein. In UHINGEN und HOLZHAUSEN gibt es zudem doppeltiefe Wahlgräber.

Die Pflanzfläche bei zweistelligen Gräbern ist ca. 4 m² groß, bei einstelligen doppeltiefen Gräbern ca. 2 m². Die Nutzungsdauer beträgt zunächst 20 Jahre. Bei der zweiten Belegung der Gräber verlängert sich die Nutzungsdauer für die Grabstelle bis zum Ablauf der 20-jährigen Ruhezeit für die Zweitbelegung. In Holzhausen gilt eine Ruhezeit von 25 Jahren bei doppeltiefen Gräbern.

Grabnutzungsgebühr:

- zweistelliges Grab: 3.940,00€
- einstelliges Grab: 1.970,00 €

Trittplatten:

- zweistelliges Grab: 570,00 €
- einstelliges Grab: 405,00 €

Die Kosten für einen Grabstein müssen Sie beim Steinmetz erfragen.





Urnengemeinschaftsanlage

Es gibt je ein anonymes Rasengrabfeld auf den Friedhöfen UHINGEN und SPARWIESEN. Es handelt sich hier um ein reines Rasenfeld, auf dem weder Grabsteine aufgestellt noch Bepflanzungen vorgenommen werden dürfen. Auch Schalen oder Blumengebinde dürfen nicht auf den Gräbern abgelegt werden.

Die Rasenfläche wird von der Stadt UHINGEN gepflegt. Es ist möglich, die Stadt zu beauftragen, auf dem Liegestein ein Namenschild aus Bronze anzubringen. Die Ruhezeit für Urnenbestattungen beträgt 15 Jahre.

Grabnutzungsgebühr: 330,00 €.

Namenstafel: 310,00 €



Urnengrab

Die Pflanzfläche bei Urnengräbern ist ca. 0,5 m² groß.

Die Ruhezeit beträgt 15 Jahre.

Reihengräber können **nicht** verlängert werden. Sie sind nach Ablauf der Nutzungszeit von 15 Jahren zu räumen.

Urnwahlgräber haben eine Nutzungsdauer von 20 Jahren und sich verlängerbar. Es können bis zu 4 Urnen in ein Wahlgrab gebettet werden. Die Kosten für einen Grabstein müssen Sie beim Steinmetz erfragen.

Grabnutzungsgebühr:

- Reihengräber: 330,00 €
(15 Jahre)
- Wahlgräber: 1.090,00 €
(20 Jahre und 4 Urnen)

Trittplatten:

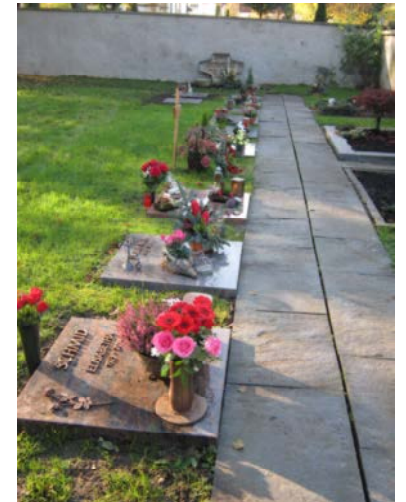
- 245,00 €
- 245,00 €

Urnengrab mit Ganzabdeckungen

In diesen bestimmten Grabfelder sind Ganzabdeckungen bei Urnen erlaubt. Die Ruhezeit beträgt 15 Jahre. Die Kosten sind die eines Urnengrabes. Bei Ganzabdeckungen sind keine Trittplatten möglich.

Grabnutzungsgebühr:

- Reihengräber: 330,00 €
(15 Jahre)
- Wahlgräber: 1.090,00 €
(20 Jahre und 4 Urnen)



Urnengrab mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Friedhofsgestaltung richtet sich nach Gestaltungsvorschriften um beispielsweise übergroße Grabmale zu untersagen. Die Gestaltungsvorschriften dienen dazu, für die Friedhofsgestaltung einen Mittelweg zu finden, und die Gestaltungswünsche der Hinterbliebenen zu berücksichtigen.

Auf dem Hauptfriedhof gibt es die Auswahlmöglichkeit Grabfelder auszusuchen für die nur die allgemeinen Gestaltungsvorschriften gelten. Hier sind zum Beispiel Ganzabdeckungen bei Urnen zulässig.



Urnengrab unter einem Baum (Friedbaum)

Es handelt sich hier um ein Rasenfeld in der Nähe eines Baumes an der Aussegnungshalle, auf dem weder Grabsteine aufgestellt noch Bepflanzungen vorgenommen werden dürfen. Auch Schalen oder Blumengebinde dürfen nicht auf den Gräbern abgelegt werden. Die Rasenfläche wird von der Stadt Uhingen gepflegt.

Es ist möglich, die Stadt zu beauftragen, auf dem Liegestein ein Namenschild aus Bronze anzubringen. Die Ruhezeit für Urnenbestattungen beträgt 15 Jahre. Die Beisetzung muss in einer Biourne erfolgen.

Grabnutzungsgebühr: 330,00 €

Namenstafel: 310,00 €



Urnengrabanlage mit individuellem Bronzegussdeckel

Auf dem Hauptfriedhof in Uhingen ist eine neue Bestattungsform möglich: eine Anlage für naturnahe Bestattung um einen Baum mit individuellen Bronzegussdeckel. Die Grabplatte besteht aus hochwertiger Bronzeguss mit Baummotiv. Die Kosten eines Grabsteines entfallen und es sind keine Pflegearbeiten nötig. Es handelt sich um ein Wahlgrab mit Verlängerungsmöglichkeit.

Grabnutzungsgebühr:

- bis zu 2 Urnen:
1.500,00 €.
- Inkl. 1x Beschriftung Namens-
tafel und Bronzegussplatte
- bis zu 4 Urnen:
2.100,00 €.
- Inkl. 1x Beschriftung Namens-
tafel und Bronzegussplatte



Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.: 07161/9380 – 147

- ✓ Personalisiertes Baummotiv mit 4 Beschriftungsmöglichkeiten
- ✓ Baum als bleibender Bezugspunkt
- ✓ 15 Jahre Ruhezeit
- ✓ Ausdruck der Naturverbundenheit
- ✓ kann auch von nicht mobilen Menschen erreicht werden
- ✓ Wahlmöglichkeit zwischen 2 und 4 Urnen.



Baumgrabstätte in Teilorten

Auch in den Teilorten werden Friedbäume angeboten. Die Grabstätte erlaubt die Beisetzung der Reihe nach unter einem Baum. Somit ist beispielsweise die Beisetzung nebeneinander nicht möglich. Die Ruhezeit beträgt 15 Jahre. Ein Grab kann nicht verlängert werden. Der Name wird an einer Stele angebracht. Die Beisetzung muss in einer Biourne erfolgen.

Stadtteil Holzhausen

Die Beisetzung erfolgt zwischen zwei Birken auf den Friedhof in Holzhausen

Grabnutzungsgebühr: 330,00 €

Namenstafel: 310,00 €



Stadtteil Sparwiesen

Auf dem Alten Friedhof ins Sparwiesen können seit Ende 2018 Baumbestattungen vorgenommen werden. Die Beisetzung erfolgt unter einem Rot-Ahorn. Es gibt keinen Winterdienst auf diesem Friedhof. Weitere Bestattungsarten werden auf dem neuen Friedhof in Sparwiesen angeboten.

Grabnutzungsgebühr: 510,00 €

Namenstafel: Stele wird in 2019 erstellt



Stadtteil Diegelsberg/Nassachmühle /Baiereck

In Diegelsberg kann unter einer Trauerweide, in Baiereck unter einer Winterlinde und in Nassachmühle unter einer Fichte eine Beisetzung unter einem Friedbaum erfolgen.

Grabnutzungsgebühr: 330,00 €

Namenstafel: 310,00 €



Was Tun im Todesfall?

Stirbt ein Mensch, so fallen zahlreiche Aufgaben und Formalitäten an. Die folgende Checkliste dient Ihnen als Angehöriger als Orientierungshilfe für den Ablauf nach einem Todesfall und fasst die wichtigsten Schritte zusammen.

1. Unmittelbar nach Eintritt des Todes

- ☒ **Verständigen Sie einen Arzt, damit dieser den Tod offiziell feststellen kann (Totenschein wird ausgestellt)**
- ☒ **Benachrichtigen Sie die engsten Angehörigen und besprechen Sie gemeinsam die weiteren Schritte**
- ☒ Suchen Sie alle **wichtigen Unterlagen** zusammen (Personalausweis, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, usw.)
- ☒ Suche Sie alle **Verträge und Verfügungen des Verstorbenen** heraus und handeln Sie dementsprechend (z.B. Testament, Vorsorgevertrag bei Bestattungsinstitut, Organspende, Willenserklärung zur Feuerbestattung, usw.)

2. Innerhalb 36 Stunden nach Eintritt des Todes

- ☒ **Versorgen Sie die Wohnung (Haustiere und Pflanzen versorgen, ggf. Strom, Gas, Wasser abstellen)**
- ☒ **Wählen Sie einen Bestatter aus**
- ☒ **Bestattungsvertrag und Bestatter**
- ☒ **Leistungsumfang** – welche **Aufgaben** müssen selbst übernommen werden? – welche übernimmt der Bestatter für Sie?
- ☒ Kümmern Sie sich um **Auswahl / Bestimmung des Sarges, der Urne, der Totenbekleidung**, usw.
- ☒ **Der Bestatter holt den Verstorbenen ab** und überführt den **Verstorbenen in die Leichenhalle**
- ☒ **Melden Sie den Sterbefall beim Standesamt** und lassen Sie sich die **Sterbeurkunde ausstellen** Standesamt Stadt UHINGEN (Tel 07161/9380-105)
- ☒ **Pfarramt benachrichtigen**, falls kirchlicher Beistand erwünscht ist.
Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.kirche-uhingen.de; evangelisches Pfarrbüro Mitte Tel. 07161/37174; katholisches Pfarrbüro UHINGEN 07161/31888
www.atlas.emk.de oder www.nak-goeppingen.de
- ☒ Beantragen Sie den **Erbschein** beim Nachlassgericht
- ☒ Tätigen Sie weitere Benachrichtigungen:
- ☒ **Krankenkasse melden; Lebens- und Unfallversicherung informieren**
- ☒ **Arbeitgeber des Verstorbenen verständigen, Bekannte und Verwandte kontaktieren**

3. Bis zur Trauerfeier und Beerdigung / Bestattung

- ☒ **Bestimmen Sie die Bestattungsform (z.B. Erd- & Feuerbestattung usw.)**
- ☒ **Wählen Sie einen Friedhof und ein Grab aus** (Grabnutzungsrechte erwerben bzw. verlängern)
- ☒ Der **Termin** für die Bestattung wird von den Angehörigen in Absprache mit den Friedhofsmitarbeitern festgelegt. Der Termin muss mit dem zuständigen Pfarramt abgesprochen werden. Bitte beachten Sie, dass Trauerkarten und Traueranzeigen erst in Auftrag gegeben werden, wenn der gewünschte Bestattungstermin von der Friedhofsverwaltung und vom Pfarramt bestätigt wurde.
- ☒ Kümmern Sie sich um die **Terminabsprache** und um ein **Trauergespräch mit dem Pfarrer oder Trauerredner**
- ☒ Ist **eine Todesanzeige** gewünscht oder die Versendung von **Trauerkarten**?
- ☒ Bestellen von **Blumenschmuck**. Dieser wird in der Regel von den örtlichen Gärtnereien am Grab aufgestellt oder nach Wunsch in der Aussegnungshalle.
- ☒ **Legen Sie den Rahmen der Trauerfeier fest.**
- ☒ **Aussegnungshalle gewünscht?** Die Aussegnungshalle wird ca. 2 Stunden vor Beginn der Trauerfeier aufgeschlossen.
- ☒ **Musikalische Gestaltung-Organist?**
- ☒ **Gestaltung der Beisetzung.** Bei einer Erdbestattung wird der Sarg nach der Trauerfeier von den Sargträgern auf dem Bahrwagen zum Grab gefahren. Bei einer Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung wird die Urne nach der Trauerfeier vom Totengräber zum Grab getragen.
- ☒ **Café oder Gaststätte** reservieren

4. Nach der Trauerfeier / Beisetzung

- ☒ Wollen Sie **Danksagungskarten** oder eine **Danksagungsanzeige** per Zeitungsinserat schalten ?
- ☒ **Stellen Sie laufende Zahlungen ab und kündigen Sie laufende Verträge, Mitgliedschaften, Mieten, Abos, Strom und Telefon; Daueraufträge**
- ☒ **Melden Sie die / den Verstorbene/n bei Versicherungen, Renten- und Krankenkasse, Firma, Behörden und Ämtern ab**
- ☒ **Räumung der Wohnung bei Bedarf**
- ☒ **Entfernung des Beerdigungsschmucks und Organisation der Grabpflege** (in der Regel nach rd. 6 Wochen)
- ☒ **Beauftragen Sie einen Steinmetz** für die Grabeinfassung und den Grabstein (in der Regel nach rd. 6 Monaten)-Grabeinfassung sind nur möglich wenn die Stadt keine Trittplatten verlegt hat.
- ☒ Lassen Sie nach Erhalt des Erbscheins ggf. das **Testament öffnen**



Kontaktaufnahme mit Ihrer Kirche unter

Evangelische Kirchengemeinde Uchingen

Kirchstraße 48
73066 Uchingen
Tel: 07161 / 37174
Fax: 07161 / 352796
E-Mail: Pfarramt.UchingenMitte@elkw.de

Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz mit Teilorten

Römerstraße 27

73066 Uchingen

Tel.: 07161 / 31888

Fax: 07161 / 352042

E-Mail: HeiligKreuz.Uchingen@drs.de

Evang.-methodistische Kirche Uchingen

Bezirk Uchingen /Ebersbach

Junkersstr. 1

73035 Göppingen Faurndau

Telefon: 07161 / 5078671

E-Mail: holger.panteleit@emk.de

Neuapostolische Kirche Uchingen

Meisenstraße 10

73066 Uchingen

Tel.: 07163 / 5323033

E-Mail: t.maier@nak-sued.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter:

www.kirche-uchingen.de

www.atlas.emk.de oder

www.nak-goeppingen.de

Friedhofsgemeinschaft Nassach e.V.

Sandackerweg 5, 73066 Uchingen-Nassach

Tel. 07163/2216

Bitte beachten Sie, dass auf dem Friedhof Nassach sowohl andere Vorschriften als auch andere Gebührensätze gelten



Übersichtsplan Hauptfriedhof



Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Friedhof Uchingen, Herr Griffin und Herr Lanzinger:

Tel.: 07161 / 38740

Stadtverwaltung Uchingen

Friedhofsverwaltung

Kirchstraße 2

73066 Uchingen

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Mittwochnachmittag: 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstagnachmittag: 14:00 – 16:00 Uhr

Frau Girrbaach:

Tel.: 07161 / 9380 – 147

E-Mail: sabrina.girrbaach@uchingen.de

Frau Silvester:

Tel.: 07161 / 9380 – 148

E-Mail: erika.silvester@uchingen.de

Fax: 07161/9380 – 184

Internet: www.uchingen.de

Herausgeber:

Stadtverwaltung Uchingen

Kirchstraße 2

73066 Uchingen

Tel.: 07161/9380 – 0

E-Mail: info@uchingen.de

Internet: www.uchingen.de